

Sitzungsperiode 2023-2024
Sitzung des Ausschusses III vom 18. Januar 2024

INTERPELLATION*

- **Interpellation Nr. 34 von Frau HUPPERTZ (fraktionslos) an Ministerin KLINKENBERG zur Kleinkindbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Am Samstag den 6. Januar hatte ich die Gelegenheit, eine Tagesmutter zu besuchen, die vor kurzem Gegenstand von Pressebericht war. Sie und ihr Mann haben mir ihre Geschichte erläutert.

Neben dieser Tagesmutter gab es eine weitere Tagesmutter in der Wallonie, die in der DG zugelassen war. Bei dieser Kollegin traten im Frühjahr 2023 Probleme auf, die letztendlich zu ihrer Kündigung führten. Interessanterweise wurde als Kündigungsgrund nicht das tatsächliche Problem angegeben, sondern ihr Wohnort in der Wallonie wurde vorgeschoben. Und dann gibt es da noch die von mir besuchte Tagesmutter, die seit beeindruckenden 18 Jahren 1,5 km von der Kelmiser Grenze tätig ist, ohne jegliche Probleme. Dies wirft berechnete Fragen auf. Es drängt sich der Verdacht auf, ob aufgrund von politischen Kontakten in dieser Angelegenheit Dinge vertuscht wurden.

Bei der Tagesmutter wurden seitens der DG in kürzester Zeit mehrstündige Inspektionen durchgeführt. Die erste Inspektion hat am 27. März 2023 statt gefunden. Am 25. April 2023 hat sie den Bericht des RZKB erhalten. Die Familie führte mich durch ihr Haus und erklärte, was alles bemängelt wurde. Um die aufgezeigten Mängel zu beheben, investierte die Familie nicht nur finanzielle Mittel, sondern zeigte auch kreative Lösungsansätze. Der Eindruck entstand, dass regelrecht nach der berühmten Nadel im Heuhaufen gesucht wurde. Diese Situation wirft die Frage auf, ob jede Einrichtung in gleicher Weise kontrolliert wird.

Nach der Behebung der Mängel war es die Tagesmutter die eine weitere Inspektion haben wollte, um festgestellt zu haben, dass sie sich in Ordnung gebracht haben. Diese fand am 21. Juni 2023 statt. Hier gab es den Bericht ebenfalls über das RZKB am 17. August 2023.

Die Tagesmutter war keinesfalls nachlässig und hat immer Kontakt zu den Behörden gesucht und nach dem Stand der Dinge gefragt.

Im Oktober 2023 kam ein Vertragsangebot des RZK, Zentrum der DG für Kinderbetreuung, welches ab 2024 alle Aufgaben der VoG RZKB übernimmt, - per Post - geschickt an die Adresse in der Wallonie. Die Freude war groß. Die Freude wehrte nicht lang. Nach der Zusage seitens der Tagesmutter kam zwei Tage später die Nachricht, dass die Zustellung des Vertragsangebotes ein Missverständnis war.

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Frau Huppertz hinterlegten Originalfassung.

Am 21. Dezember 2023 - kurz vor Weihnachten - wurde der Tagesmutter die Kündigung zugestellt. Wie wenig Empathie besitzen die Verantwortlichen? Parallel zur Kündigung kam ein Vertragsangebot für die Krippen in der DG - ohne Ortsangabe.

Wer bei der Familie zu Hause ist, versteht schnell, warum die Tagesmutter nicht in einer Krippe arbeiten will. Jedes Baby bzw. Kleinkind hat sein eigenes Zimmer zum schlafen, es gibt eine Leseecke, Puppenecke, eine Balkon, einen Garten mit eingelassene Rutsche und es gibt mehr als ausreichend Platz. Die Familie hat das Haus dementsprechend gebaut und umgebaut.

Ich habe den Eindruck, dass hier gezielt versucht wurde die Tagesmutter mürbe zu machen mit der Hoffnung, dass sich das Problem von selbst löst. Jetzt steht sie mit dem Rücken zur Wand und ohne Einkommen dar.

Diese Entscheidung stellt nicht nur einen Rückschlag für die Tagesmutter dar, die nun kein Einkommen mehr hat, sondern auch für die betroffenen Eltern. Die Frage, wie Eltern während der Feiertage einen neuen Betreuungsplatz finden sollen, wirft zusätzliche Belastungen auf.

Nebenbei bemerkt ist es ja auch nicht so, dass es in der DG zu viele Betreuungsplätze geben würde.

Die Regionalabgeordnete Christine Mauel hat hier bereits erste Brücken und Kontakte in die Französische Gemeinschaft vermittelt.

In der Französischen Gemeinschaft kann die betroffene Tagesmutter nach aktuellem Stand nicht als Tagesmutter tätig sein, weil sie hierfür eine Weiterbildung braucht. Die Voraussetzung ist ein Abitur. Möglicherweise ist eine „derogation“ durch die Französische Gemeinschaft denkbar, aufgrund der jahrelangen Berufserfahrung und Zulassung durch die Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Aber andererseits, was ist mit den Kindern, die sich an ihre Tagesmutter gewohnt haben. Parallel dürfte die Tagesmutter nur noch 4 statt 6 Kinder betreuen. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass sie von "ihren" aktuellen 6 Kindern 4 weiter betreuen dürfte, stellt sich die Frage, welche 2 auf der Strecke bleiben. Die Reduzierung der Betreuungszahl von 6 auf 4 Kinder hätte daher nicht nur Auswirkungen auf das Einkommen der Tagesmutter, sondern vor allem auch auf die bestehenden Bindungen zwischen ihr und den betreuten Kindern.

Die Tagesmutter zeigte mir außerdem ein Schreiben vom 4. Januar 2024 des Kabinetts von Ministerpräsident Jeholet. Daraus geht hervor, dass die Französische Gemeinschaft weiterhin an einer Lösung interessiert ist: „Vérification faite auprès du cabinet de la Ministre Linard, il semble encore possible d'envisager un accord de coopération entre les communautés française et germanophone sans pour autant devoir le soumettre à l'assentiment législatif. C'est ce qui a été proposé au cabinet de la Ministre Klinkenberg. Le cabinet Linard a eu plusieurs échanges avec nos homologues germanophones mais malgré plusieurs relances, nous n'avons pas eu de feu vert de leur part pour inscrire conjointement le point à l'ordre du jour de nos gouvernements respectifs. Les contacts seront repris dans les prochains jours. Nous espérons que cette situation pourra se régler.“

Weder die Tagesmutter, noch die Eltern, noch die Kinder tragen die Verantwortung für diese Situation. Wenn es wirklich um das Wohl der Kinder geht, sollten sie weiterhin bei ihrer Tagesmutter zu Hause betreut werden.

Fragen:

1. Warum wurde der Wohnort als Kündigungsgrund für die andere Tagesmutter in der Wallonie vorgeschoben, wenn es tatsächlich andere Probleme gab?

2. Warum ist es in der Verwaltung keinem aufgefallen, dass durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zwei Tagesmutter außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gelassen wurden? Wer ist verantwortlich?
3. Warum wurden bei der Tagesmutter mehrstündige Inspektionen durchgeführt?
4. Wann und im welchem Umfang wurden Inspektion bei anderen Kinderbetreuungsplätzen durchgeführt? Gab es vergleichbare Inspektionen bei anderen Tagesmüttern? Falls ja, in welchem Umfang?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass Kontrollen bei Tagesmüttern in gleicher Weise und unter Berücksichtigung individueller Umstände durchgeführt werden?
6. Können Sie erläutern, warum die Kündigung der Tagesmutter so kurz vor Weihnachten erfolgte und welche Überlegungen dabei eine Rolle spielten?
7. Wie hat die Regierung sichergestellt, dass die Eltern während der Feiertage angemessene Unterstützung bei der Suche nach neuen Betreuungsplätzen erhalten?
8. Inwiefern hat die Regierung die potenziellen Auswirkungen auf die betroffenen Kinder im Hinblick auf ihre frühkindliche Bindung und Prägung berücksichtigt?
9. Welche Möglichkeiten gibt es für eine "derogation" durch die Französische Gemeinschaft, basierend auf der jahrelanger Berufserfahrung und Zulassung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft?
10. Wie beabsichtigt die Regierung sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder weiterhin Zugang zu einer Betreuung durch ihre Tagesmutter haben, um eine Unterbrechung der frühkindlichen Bindung zu verhindern?
11. Können Sie den aktuellen Stand der Gespräche über das vorgeschlagene Kooperationsabkommen zwischen der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft erläutern?

• **Interpellation Nr. 35 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Kündigung von Betreuungspersonal aufgrund des Territorialitätsprinzips im Zuge der Schaffung des ZKB**

Der Jahreswechsel 2023/2024 brachte weitreichende Veränderungen für die Kinderbetreuung in Ostbelgien mit sich. Grund ist eine weitreichende Reform des Sektors. Das Herzstück dieser Reform bildet das Vollstatut für konventionierte Tageseltern, welches ihnen sämtliche Vorteile eines Angestelltenvertrags zusichert – darunter eine feste Wochenarbeitszeit, ein geregelter Lohn und eine bessere Planungssicherheit.

Ein wichtiger Schritt, den auch die CSP-Fraktion seinerzeit wie heute ausdrücklich begrüßt: Es ist wesentlich, unserem engagierten und couragierten Betreuungspersonal die Wertschätzung und Anerkennung zuteil werden zu lassen, die es verdient.

Das Vollstatut leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Nichtsdestotrotz hat die Reform auch negative Effekte und Schattenseiten zur Folge: Dazu zählt insbesondere der Fall einer Tagesmutter aus Moresnet, die nach über 20 Berufsjahren nun, im Zuge der Reform, vor der Arbeitslosigkeit steht. Der Grund: Da die Tagesstätte außerhalb des deutschsprachigen Gebiets liegt, ist es der Betroffenen aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht möglich, im Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kinder zur betreuen.

Nun ist es nicht so, als habe die betroffene Person ihre Tagesstätte erst kürzlich in Moresnet eröffnet: Seit 2005, also seit vollen 18 Jahren, ist sie bereits in Moresnet als Tagesmutter tätig. Seit 2005 waren während vier Legislaturperioden vier verschiedene Minister für die Kinderbetreuung zuständig. Probleme und Schwierigkeiten mit den deutschsprachigen Behörden hat es dabei bislang nicht gegeben – auch die Inspektion durch die DG war 18 Jahre lang kein Problem.

Am 21. Dezember 2023 erhielt die Tagesmutter ein Kündigungsschreiben zum 1. Januar 2024.

Natürlich gilt es auch in der Kinderbetreuung die belgische Verfassung zu wahren. Sicherlich kann das Territorialprinzip nicht einfach ignoriert werden, aber es ist keinesfalls ein in Stein gemeißeltes Dogma. Zusammenarbeit ist in unserer Grenzregion nicht ungewöhnlich. Im Gegenteil: notwendig.

Unsere Autonomie darf nicht zur Abschottung führen und erst recht nicht dazu, dass wesentliche Dienstleistungen für unsere Bürger schwerer zugänglich werden. Daher ist es sehr wichtig, dass wir dem Vorfall hier auf den Grund gehen und Aufklärung stattfindet, was geschehen ist.

Ferner drängt sich die Frage auf, ob die Tagesmutter bislang 18 Jahre lang mit ihrer Tagesstätte in Moresnet gegen die belgische Verfassung verstoßen hat.

Gibt es keine Möglichkeit einer verfassungskonformen Lösung, die das Betreuungsangebot aufrechterhält?

Die Kinderbetreuung ist bereits heute ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der künftig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Eine zweisprachige Kinderbetreuung ist gerade für unsere grenznahe Region ein Plus und ein Vorteil, den wir in der frühkindlichen Bildung bereits fördern sollten.

Angesichts des Mangels an Personal und freien Betreuungsplätzen werfen der Vorfall und einige reformkritische Aussagen der betroffenen Tagesmutter Fragen auf, die ich an Sie, Frau Ministerin, richten möchte:

- 1) *Wie kommt es, dass die Tätigkeit als Tagesmutter in Moresnet seit Eröffnung der Tagesstätte im Jahr 2005 bislang nie ein Problem darstellte, nun aber – um es in Ihren Worten zu sagen – die Kündigung eine "juristische Notwendigkeit" ist?*
- 2) *Wurde die betroffene Tagesmutter durch das RZKB als Tagesmutter zugelassen?*
- 3) *Sind innerhalb der 18 Jahre seit 2005 Inspektionen der Tagesstätte in Moresnet durch die DG vorgenommen worden?*
- 4) *Wurde in diesem Fall während der vergangenen 18 Jahre seit 2005 das Territorialitätsprinzip missachtet?*
- 5) *Wenn ja, wer ist für die Missachtung verantwortlich?*
- 6) *Seit wann ist Ihnen, als Ministerin, das Problem der Territorialität im vorliegenden Fall bekannt?*
- 7) *Sofern bislang keine Missachtung des Territorialprinzips bestand: Warum ergeben sich nun derartige Probleme?*
- 8) *Inwiefern arbeitet die DG-Regierung gegenwärtig an einer Ausnahmeregelung, der betroffenen Tagesmutter weiterhin eine Tätigkeit als Tagesmutter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu ermöglichen?*
- 9) *Gab es Arbeitstreffen zwischen der DG-Regierung und den Verantwortlichen der FG, um die Auswirkungen der Kleinkindbetreuungsreform auf unsere grenznahe Region zu sondieren?*
- 10) *Falls ja: Wie viele derartige Arbeitstreffen haben stattgefunden?*
- 11) *Inwiefern hat die DG-Regierung im Vorfeld der Reform im Austausch mit der Französischen Gemeinschaft versucht, Härtefälle wie den vorliegenden zu vermeiden?*
- 12) *Inwiefern hat die DG-Regierung versucht, ein konkretes Zusammenarbeitsabkommen in der Kleinkindbetreuung mit der FG zu erzielen?*
- 13) *Warum konnte bislang keine solche Einigung mit der FG erzielt werden, geht doch aus der Presseberichterstattung einhellig die große Kooperationsbereitschaft unserer frankophonen Nachbarn hervor?*
- 14) *Der Presseberichterstattung des Grenz-Echos konnte am 5. Januar entnommen werden, dass der Tagesmutter im vorliegenden Fall zwischenzeitlich ein schriftliches Vertragsangebot unterbreitet wurde, als Tagesmutter im Vollstatut ‚in Heimarbeit‘ tätig zu werden. Dieses Angebot, so das Grenz-Echo weiter, habe sich im Nachhinein als „Missverständnis“ herausgestellt. Worin bestand dieses Missverständnis?*
- 15) *Und wer ist für das Zustandekommen dieses Missverständnisses verantwortlich?*

16) Anlass zu Bedenken gibt auch, dass eine so erfahrene Tagesmutter den neuen Betreuungsschlüssel von sechs Kindern pro Tagesmutter kritisiert. Wie rechtfertigt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Betreuungsschlüssel von eins zu sechs?